

Erwin Frauenknecht: Der Traktat *De ordinando pontifice* (= Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 5), Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 1992, 119 S., geb., ISBN 3-7752-5405-6.

Die Schrift *De ordinando pontifice* eines anonymen Verfassers fand seit gut hundert Jahren häufig Beachtung. Gewöhnlich galt sie als frühes Zeugnis der um die Mitte des 11. Jahrhunderts deutlicher hervortretenden Kirchenreform. Die erste Edition erfolgte durch Karl Beyer (1880); seine Deutung gab lange Zeit die Richtschnur: Der knappe Text sei das Antwortschreiben eines (niederer) französischen Klerikers auf eine Anfrage französischer Bischöfe, wie sie sich nach dem Tod Papst Clemens' II. und nach der Erhebung Damasus' II. verhalten sollten. Eine neue Sichtweise leitete Ernst Sackur (1894) ein mit seiner Hypothese, daß der Autor ein Kleriker aus Niederlothringen sei, der französischen Bischöfen auf eine kirchenpolitische Frage antwortete. An diesen beiden Standpunkten orientierte sich im wesentlichen, wenn auch öfters skeptisch in Frage gestellt, die Forschung. Franz Pelster brachte (1941) eine neue These in die Diskussion: Der fragmentarische Text stamme vom kämpferischen späteren Kardinal Humbert von Silva Candida und sei ein Vorschlag für die Neuordnung der Papstwahl. Die weitere Diskussion ist u. a. durch die Namen Anton Michel, Ernst Hoerschelmann, Hartmut Hoffmann, Ovidio Capitani, Franz-Josef Schmale und – beinahe zeitgleich – Hans Hubert Anton, Johannes Laudage und zuletzt (1991) William Ziezulewicz und Horst Fuhrmann (1991) gezeichnet.

Die beiden letzten kritischen Editionen, die auch den Gang der Forschung bringen, stammen von Hans Hubert Anton (Der sogenannte Traktat „*De ordinando pontifice*“. Ein Rechtsgutachten in Zusammenhang mit der Synode von Sutri [1046]. Bonner Historische Forschungen 48, Bonn 1982) und neuerdings Erwin Frauenknecht. Anton kommt zu dem Schluß: Der Text ist ein Rechtsgutachten zur Synode von Sutri, zu ihrer Vorgeschichte und ihren Folgen. Der Verfasser ist ein französischer Bischof, ein offensichtlich hervorragender Kanonist, über dessen Sitz vorerst nur zu sagen ist, daß er außerhalb der „Francia“ und des Machtbereichs des Grafen Gottfried Martell von Anjou lag.

Die Untersuchung von Frauenknecht, eine überarbeitete Fassung einer Magisterarbeit an der Universität Regensburg,

führt vorsichtig ein Stück weiter. Ausgehend von einem Aufsatz seines Lehrers Horst Fuhrmann (Beobachtungen zur Schrift „*De ordinando pontifice*“, in: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje, hg. von Hubert Mordek, 1991, 223–237) prüft er die Vorlagen des Autors und dessen Arbeitsweise. Dabei macht er folgendes Ergebnis mit der gebotenen Vorsicht wahrscheinlich: Der Traktat ist zwischen dem 8. November 1047 und Mitte Juli 1048 abgefaßt; eine engere Datierung – zwischen dem 8. November 1047 und dem Januar 1048 scheint zwar wahrscheinlich zu sein, kann aber nicht sicher erschlossen werden. Ein sicherer Beweis für die These, der Verfasser sei Bischof, ist nicht zu erbringen. Die Mehrheit der Forschung postulierte bisher eine französische bzw. lothringische Herkunft der Schrift, vielfach angesetzt im Umkreis des Bischofs Wazo von Lüttich. Eine Entstehung im lothringischen Raum glaubt Frauenknecht ausschließen zu können. Eine Verbindung mit dem Herzogtum Burgund läßt sich zwar nicht gesichert herstellen; doch war der Autor wahrscheinlich ein burgundischer Bischof. Eine Verbindung mit Autun bzw. Flavigny erscheint als sehr wahrscheinlich, aber Versuche, den Autor mit Bischof Helmuin von Autun (1018–1055) zu identifizieren, müssen an der schwierigen Quellenlage scheitern. Wichtig sind vor allem auch die gut fundierten Erkenntnisse über Zweck und Charakter der Schrift. Bisher verstand man den Text im wesentlichen als Antwortschreiben auf eine Anfrage, das unterschiedlichen historisch-politischen Situationen zugeordnet wurde. Dabei stützte man sich auf den Eingangsteil, der als Entschuldigung des Verfassers für die Verzögerung seiner Arbeit gedeutet wurde. Doch der Kontext spricht gegen diese Deutung, wie Horst Fuhrmann überzeugend zeigen konnte. Damit ändert sich die Absicht des Textes: „Nicht der Empfänger der Schrift hat dem unbekanntem Autor eine Anfrage zur Beantwortung vorgelegt, sondern der Autor selbst richtet sein Schreiben an jemanden, von dem er sich Verbesserungsvorschläge verspricht. Die Untersuchung, die zur Diskussion steht, ist eben die *rescriptio* des unbekanntem Verfassers mit der Absicht, den Zustand der allgemeinen Verwirrung in der Kirche zu bessern. Den ‚Bescheid‘ seiner ‚Durchsicht‘ schickt der Verfasser dem Empfänger als eine Art Vorbericht wegen der drängenden Ereignisse vorzeitig zu.“ (Frauenknecht 64). Um ein Rechtsgutachten handelt es sich offen-

sichtlich nicht. Eine abschließende Antwort zum Charakter des Textes erscheint auch jetzt, wie schon bei der Frage nach dem Verfasser, nicht möglich zu sein. Der Text bricht ab, als offenbar auf die Beurteilung Clemens' II., den der deutsche König Heinrich III. designiert hatte, eingegangen wird. Auch fehlt eine abschließende Beurteilung durch den Autor des Traktats, wie denn der allgemeine Zustand der Verwirrung in der Kirche (generalem statum in perturbatione ecclesiae cupiat reformari, Zeile 3 f.) gebessert werden soll. Zudem ist eine direkte Reaktion auf die Schrift, die nur in einer einzigen Handschrift überliefert ist (Bibliothek der Universität Leiden, Codex Vossianus Latinus Q. 10), nicht festzustellen. Mit Recht muß daher gezweifelt werden, ob der fragmentarische Text Grundlage oder gar Voraussetzung irgendwelcher historisch-politischer Entscheidungen abgeben sollte. Die mustergültige Edition des Textes wird von ebenso sorgfältigen Registern (Namen und Sachen, Wörterverzeichnis zur Edition) begleitet: eine Arbeit, die hohe Anerkennung verdient.

München

Georg Schwaiger

*Kohnle, Armin: Abt Hugo von Cluny (1049–1109) (= Beihefte der Francia 32), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1993, 388 S., Stammtafeln und Karten, Ln. geb., ISBN 3-7995-7332-1.*

Mit der vorliegenden Arbeit, einer Heidelberger Dissertation unter der Ägide von H. Jakobs, legt der Verfasser eine modernen Ansprüchen genügende biographische Darstellung des 6. Abtes von Cluny vor. Daß eine solche Untersuchung bisher fehlte, blieb um so erstaunlicher als unter Hugos 60jährigem Abbatat die berühmte burgundische Reformabtei den Höhepunkt ihrer Geschichte zu verzeichnen hat, und darüber hinaus Hugo zu den herausragenden Persönlichkeiten des Zeitalters der Kirchenreform zählt. Vor dem Hintergrund der bisherigen Forschungen – diese hatten vornehmlich den Kirchenpolitiker im Auge –, unter Berücksichtigung der besonderen Qualität der Quellen – es fehlen Selbstaussagen Hugos so gut wie ganz – sowie in Auseinandersetzung mit der modernen Diskussion um den Stellenwert von Persönlichkeit und/oder Struktur in der Geschichte, ist hier eine besondere Perspektive gewählt: Es wird keine Biographie im eigentlichen (d.h. im individualpsychologi-

schen, traditionellen) Sinne beabsichtigt; vielmehr wird versucht, über die „persönliche Lebensgeschichte des Abtes von Cluny“ hinauszugehen und den gesamten Rahmen seines Handelns und seiner Wirksamkeit ins Auge zu fassen um von daher die Motive des Handelns zu erklären. Die Untersuchung verläuft folglich nicht chronologisch, vielmehr finden sich neben biographischen Abschnitten (Kap. 1: Herkunft und frühe Jahre; Kap. 9: Die späten Jahre des Abtes) die großen Wirkungsbereiche Hugos thematisiert: seine Bedeutung im innerkirchlichen Bereich, d.h. als Abt von Cluny (Kap. 2); seine Leistung als Kirchenpolitiker, d.h. vornehmlich das Zusammenwirken mit den Päpsten und den weltlichen Großen im Kontext der Kirchenreform (Kap. 3–5); Hugo als Haupt der „Cluniacensis ecclesia“, Ausführungen, die sich einem bisher besonders vernachlässigten Feld der Forschung zuwenden (Kap. 6–8); die Heiligsprechung Hugos, wobei erneut das Problem der Genese der Viten aufgegriffen ist und die zentrale Stellung der Vita Gilos erneut bekräftigt werden kann (Kap. 9).

Im ganzen bietet die Arbeit nicht allein eine Zusammenfassung und kritische Wertung der bisherigen Forschungen zu den einzelnen Problemkreisen; vielmehr wird genuine und umsichtige Forschung geleistet unter Heranziehung der gesamten vorliegenden Überlieferung („Bibliotheca Cluniacensis“ sowie das „Bullarium Cluniacense“; die veröffentlichten Urkunden zu Cluny [für die Amtszeit Hugos ca. 1000 Stücke]; die Urkunden der „Cluniacensis ecclesia“; die „Consuetudines“ [Ulrich u. Bernhard]; die allgemeine historiographische und hagiographische Überlieferung, darunter die sieben erhaltenen Viten Hugos). Eine besondere Bedeutung kommt dem Itinerar Hugos zu: Auf älteren Vorarbeiten fußend (H. Dienert; P. Segl) wird das Itinerar nicht nur aktualisiert, vervollständigt (296 Positionen) und eigens ausgedruckt (S. 288–336); es bildet darüberhinaus eine Art Fundament (und nicht etwa das Ziel), auf der die Ausführungen im ganzen gründen. Eine weitere informative Ergänzung neben dem Itinerar bildet (im Regestenteil der Arbeit) die Liste der (ein- und auslaufenden) Korrespondenz Hugos (102 Positionen). Beide Regestenteile – das Itinerar wie der Überblick über die Korrespondenz Hugos – haben zwar als traditionelle, nichtsdestoweniger als bewährte methodische Schritte zu gelten, liefern sie doch in hohem Maße Detailwissen über die Gegenstände.